

99090012000000, 99090012000000

Beseitigung oder Umsiedlung von Nestern geschützter Insektenarten

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345332722/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090012000000, 99090012000000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung oder Umsiedlung von Nestern geschützter Insektenarten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wespe, Honigbiene, Wespen, Bienen, Hornisse, Wildbienen, Biene, Hornissen, Honigbienen, Hummeln, Hummel
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2017
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/index.html
Teaser	
Volltext	<p>Alle wildlebenden Tiere unterliegen dem allgemeinen Artenschutz. Danach dürfen wildlebende Tiere nicht mutwillig oder ohne vernünftigen Grund gefangen, verletzt oder getötet werden (§ 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).</p> <p>Eine Vielzahl von Arten ist darüber hinaus besonders geschützt. Man findet sie u.A. in der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung. Hummeln und alle anderen Wildbienen sowie Hornissen unterliegen diesem besonderen Schutz. Die Tiere dürfen nicht gefangen oder verletzt und ihre Nester nicht beschädigt oder zerstört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG).</p> <p>Wespen hingegen unterliegen dem allgemeinen Artenschutz und dürfen nur dann bekämpft werden, wenn dafür ein vernünftiger Grund vorliegt. Da es verschiedene Wespenarten gibt, muss geprüft werden, um welche Art es sich hier handelt.</p> <p>Die Arten die freihängende Nester bauen sind weder aggressiv noch naschhaft und suchen in der Regel nicht den Kontakt zum Menschen. Für die Beseitigung</p>

Modul

Sachverhalt

ihrer Nester liegt im Regelfall kein vernünftiger Grund vor. Nur zwei Wespenarten (Deutsche Wespe *Vespula germanica* und Gemeine Wespe *Vespula vulgaris*) legen ihre Nester dagegen in Erdbauen, in natürlichen Höhlen (zum Beispiel Spechthöhlen) oder in dunklen Hohlräumen von Gebäuden (auch in Nist- und Rollladenkästen) an und interessieren sich für süße Getränke oder Speisen. Die Umsiedlung, Zerstörung oder Beseitigung von Insektenestern kann deshalb im Einzelfall einer Genehmigung bedürfen. Die meisten Insektenarten sind harmlos und eine Umsiedlung nicht erforderlich. Kritisch können Wespen- oder Hornissennester unmittelbar am oder im Haus (z.B. im Rolladenkasten) sein, besonders wenn Allergiker betroffen sind.

****Sonderfall Wespenplage im Spätsommer: ****
In jedem Jahr schwärmen im August /September 2 Wespenarten. Belästigungen können meist ohne Umsiedlung vermieden werden, wenn Nahrungsmittel, Nahrungsreste, Abfallbehälter und Süßgetränke verschlossen gehalten werden. Tipps enthalten die aktuelle Presse oder das Internet (Stichwort „Wespenplage“) und das Verbraucher Fenster Hessen.
<https://verbraucherfenster.hessen.de/>
<https://verbraucherfenster.hessen.de/>

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag, telefonisch abstimmen.

Voraussetzungen

Kosten

Für die Genehmigung einer Umsiedlung des Insektenvolkes fallen keine Kosten an. Beantragen Sie hingegen die Tötung eines Insektenvolkes, ergeht ein kostenpflichtiger Bescheid.

Verfahrensablauf

Stellen Sie einen schriftlichen Antrag mit folgenden Angaben:

- Welche Insektenart soll entfernt werden (Wespe, Hornisse)? Ggf. telefonisch vorab klären.
- Lage des Nestes auf Ihrem Grundstück beziehungsweise an Ihrem Haus (Adresse, Lageskizze)
- Begründung für die Umsiedlung oder Bekämpfung (z.B. Lage unmittelbar neben Fenstern, Türen, Betroffenheit von Kleinkindern oder Allergikern)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Termin für die Umsiedlung oder Bekämpfung • Falls Sie eine Firma damit beauftragen: Name und Anschrift des Unternehmens
	<p>**Hinweis** _:_ Wenn Sie bei der genauen Bestimmung des Insekts Schwierigkeiten haben, können Sie sich an die zuständige untere Naturschutzbehörde wenden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • die untere Naturschutzbehörde: Kreisverwaltung oder – bei Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern, - die Stadtverwaltung • Ansprechpartner vor Ort sind außerdem die Naturschutzvereine, die Imker und – im akuten Notfall - die Feuerwehr.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Beseitigung oder Umsiedlung von Nestern geschützter Insektenarten, Removal or relocation of nests of protected insect species</p>